



Baden-Württemberg

MINISTERIUM DES INNEREN, FÜR DIGITALISIERUNG UND KOMMUNEN
DER LANDESPOLIZEIDIREKTOR

Innenministerium Baden-Württemberg • Pf. 10 34 65 • 70029 Stuttgart

Datum 11. Juli 2023

Durchwahl 0711 231-3943

Aktenzeichen IM3-3856-32/4

(Bitte bei Antwort angeben)

An Verteiler

Erlass "Sicherer Schulweg" für das Schuljahr 2023/2024

Anlagen

Ergänzende Hinweise und Informationen /1

1. Einführung

Die aktive und sichere Mobilität von Kindern und Jugendlichen auf dem Schulweg ist der Landesregierung ein wichtiges Anliegen.

Schulwege spielen in der Mobilitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen eine bedeutende Rolle. So lernen sie im Idealfall, sich auf einem gut eingeübten Weg eigenständig mobil fortzubewegen. Eine verkehrssichere Umgebung unterstützt diese Entwicklung.

Mit Beginn des Unterrichts an den Schulen, nimmt auch der diesbezügliche Straßenverkehr wieder zu. Schulwege sind mit Gefahren für Kinder und Jugendliche verbunden. Die zunehmende Anzahl von sog. „Elterntaxis“, insbesondere zu Schulbeginn, beeinträchtigt die Verkehrssicherheit im Schulumfeld und wirkt sich negativ auf die Mobilitätsentwicklung der Kinder und Jugendlichen aus.

Der Aktionserlass „Sicherer Schulweg“ ist Bestandteil des interministeriellen Landesprogramms „MOVERS – Aktiv zur Schule“. Seit dem Schuljahr 2022/2023 erhalten Kommunen, Schulen, Lehrer, Eltern und Kinder hierüber zusätzliche Unterstützung bei Aktivitäten rund um die eigenständige Mobilität von Kindern und Jugendlichen.

Informationen zum Schutz Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie unter: <https://im.baden-wuerttemberg.de/datenschutz>

Auf Wunsch werden Ihnen diese Informationen auch in Papierform zugesandt.

In Zusammenarbeit von Verkehrs-, Kultus- und Innenministerium soll die Verkehrssicherheit auf dem Schulweg verbessert, die selbstaktive Mobilität der Schülerinnen und Schüler gefördert und die Anzahl der Elterntaxis verringert werden.

2. Unfalllage Baden-Württemberg

Im Jahr 2022 ereigneten sich in Baden-Württemberg 11.074 Unfälle auf dem Schulweg (2021: 7.555)¹. Neben den von der Polizei erfassten Schulwegunfällen² sind dies vor allem Unfälle mit Verletzungen durch Stürze, Rängeleien und Unachtsamkeit in Bussen, an Haltestellen sowie auf den Rad- und Fußwegen von und zur Schule.

Polizeilich registrierte Schulwegunfälle:

| | Ø 2018 - 2020 | 2021 | 2022 | Abweichung 2022 zu 2021 |
|---|---------------------|------|------|----------------------------|
| Schulwegunfälle gesamt | 401 | 228 | 361 | 58,3 % |
| Leichtverletzte (6 - 17 Jahre) | 347 | 211 | 324 | 53,6% |
| Schwerverletzte (6 - 17 Jahre) | 63 | 27 | 45 | 66,7% |
| Getötete (6 - 17 Jahre) | 2 | 0 | 0 | 0 % |

Im bundesweiten Vergleich ist in Baden-Württemberg das Risiko für Kinder und Jugendliche, im Straßenverkehr zu verunglücken, mit am geringsten. Nachdem sich der Schulalltag nach dem Wegfall der coronabedingten Einschränkungen wieder normalisiert hatte, verunglückten im vergangenen Jahr 369 Kinder bzw. Jugendliche bei polizeilich registrierten Schulwegunfällen. Um diese Anzahl wieder zu reduzieren, müssen alle Verantwortlichen für die Schulwegsicherheit ihre Anstrengungen intensivieren. Regelmäßig zum Schulanfang, jeweils nach den Ferien, steigt die Unfallgefahr für die Kinder und Jugendlichen, da sich die Verkehrsteilnehmenden sowie die Schülerinnen und Schüler erst wieder aufeinander einstellen müssen.

¹ Unfallkasse Baden-Württemberg, Jahresbericht 2022.

² Schülerinnen und Schüler von 6 bis 17 Jahre, die als aktive Verkehrsteilnehmende auf dem Weg von und zur Schule verletzt oder getötet wurden.

3. Ziele im Bereich der Verkehrssicherheit

- Nachhaltige Reduzierung der Unfälle von Kindern und Jugendlichen im Straßenverkehr, insbesondere auf Schulwegen durch
 - verkehrssichere Gestaltung der Schulwege,
 - Vorbereitung und Förderung der Kinder und Jugendlichen zur selbständigen und sicheren Teilnahme am Straßenverkehr,
 - Gefahrenvermittlung auf dem Schulweg sowie
 - Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen für Normentreue im Straßenverkehr und im Besonderen auf dem Weg von und zur Schule.
- Minimierung der Schwere der Unfallfolgen durch Erhöhung der Helmtragequote beim Fahrrad- und Rollerfahren.
- Steigerung der Sicherheit von Kindern und Jugendlichen bei der Teilnahme am Straßenverkehr.

Im Einvernehmen mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem Ministerium für Verkehr sollen hierfür die im Folgenden dargestellten Maßnahmen und Aktivitäten durchgeführt werden³.

4. Maßnahmen und Aktivitäten

4.1 Landesprogramm „MOVERS – Aktiv zur Schule“

Mit dem interministeriellen Landesprogramm „Movers - Aktiv zur Schule“ werden Aktivitäten und Maßnahmen für Schulen und Kommunen zur Förderung einer sicheren und aktiven Mobilität von Kindern und Jugendlichen gebündelt angeboten. Ziel des Programms ist es, die eigenständige Mobilität auf dem Schulweg flächendeckend zu verbessern. Schulen und Kommunen werden telefonisch und vor Ort beraten und erhalten Unterstützung bei der Planung und Umsetzung von Aktivitäten und Maßnahmen. Bausteine des Landesprogramms sind z. B. die Unterstützung von Schulen bei der Einrichtung von Bike- oder Rollerpools für die Durchführung von schulischen Aktivitäten, die

³ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

Radfahrausbildung, der Schulwegplaner, Förderung von Infrastruktur und Fahrradabstellanlagen, Rad-Service-Punkte, der Wettbewerb „Schulradeln“ oder die Auszeichnung „Fahrradfreundliche Schule“. Schulen und Kommunen können in diesem Rahmen auch auf Unterstützung in der Öffentlichkeitsarbeit zählen.

Eine Servicestelle steht Schulen und Kommunen für Fragen und zur individuellen Beratung über die Aktivitäten und Maßnahmen des Landesprogramms zur Verfügung.

Weitere Informationen zu „MOVERS – Aktiv zur Schule“ (www.movers-bw.de) können den beigefügten ergänzenden Hinweisen und Informationen entnommen werden.

4.2 Verkehrsüberwachung, Verkehrserziehung

Die allgemeine und spezialisierte Verkehrsüberwachung ist eine Kernaufgabe des Polizeivollzugsdienstes. Lageorientiert sollen durch die regionalen Polizeipräsidien, insbesondere zu Beginn des neuen Schuljahres ab dem 11. September 2023, nachfolgende Bereiche in der Nähe von Schulen und auf Schulwegen überwacht sowie Verstöße konsequent geahndet werden:

- Gurtanlage- und Kindersicherungspflicht;
- Geschwindigkeit (insbesondere an Stellen mit erhöhten Unfallgefahren für Kinder und Jugendliche);
- Verhalten der Kraftfahrzeugführenden gegenüber öffentlichen Verkehrsmitteln und Schulbussen sowie an Bushaltestellen, Fußgängerfurten und -überwegen;
- Park- oder Haltverbote auf Geh- und Radwegen, Schutzstreifen für Radfahrende, an Kreuzungen und in unübersichtlichen Kurvenbereichen, in „zweiter Reihe“, an Bushaltestellen oder an Fußgängerüberwegen;
- Rechtswidrige Nutzung von Mobiltelefonen und elektronischen Kommunikations-, Informations- oder Unterhaltungsgeräten während der Fahrt;
- technischer Zustand von Fahrrädern, insbesondere der Fahrräder von Kindern und Jugendlichen auf dem Weg von und zur Schule sowie
- Verhalten von Schülerinnen und Schülern auf ihren Schulwegen – insbesondere zu Fuß, mit dem Roller und mit dem Fahrrad.

Alle Maßnahmen, insbesondere Geschwindigkeitsüberwachungen sowie die Überwachung des ruhenden Verkehrs (u. a. „Elterntaxis“), sind mit den unteren Verwaltungsbehörden und den Ortpolizeibehörden abzustimmen. Diese werden gebeten, diese Überwachungsschwerpunkte – im Rahmen ihrer Zuständigkeit – ebenfalls zu bedienen.

Neben der Repression kommt der Prävention eine besondere Bedeutung zu. So wurden für die Verkehrserziehung landesweit zahlreiche Projekte, Kampagnen und Wettbewerbe entwickelt⁴. Die Polizeidienststellen werden gebeten, die Schulen bei der Auswahl der Maßnahmen zu beraten und bei der Umsetzung der verkehrserzieherischen Aktivitäten zu unterstützen.

Zur Erhöhung der Helmtragequote beim Fahrradfahren soll die Zielgruppe im Rahmen der Verkehrserziehung über den Nutzen des Fahrradhelms aufgeklärt und für das Tragen geworben werden.

4.3 Schulwegsicherung, Schulwegpläne

Schulwegpläne sind die dokumentierte Empfehlung überprüfter und geeigneter Schulwege und damit Grundlage für eine wirkungsvolle Schulwegsicherung. Für alle Grundschulen sind daher verpflichtend Gehschulwegpläne sowie für alle weiterführenden Schulen verpflichtend Geh- und Radschulwegpläne zu erstellen. Die Geh- und Radschulwegpläne sollen alle drei Jahre aktualisiert werden. Die beruflichen Schulen entscheiden regelmäßig über die Einführung von Schulwegplänen und beziehen bei Änderungen die schulischen Gremien mit ein.

Die Geh- und Radschulwegplanung soll sich an den tatsächlich genutzten Wegen der Schülerinnen und Schüler orientieren.

Die Schulen erheben hierzu – gegebenenfalls in Zusammenarbeit mit den Straßenverkehrsbehörden und der Polizei – die Wegstrecken und Problemstellen ihrer Schülerinnen und Schüler. Im Rahmen von örtlichen Verkehrsschauen werden diese hinsichtlich eventueller Gefahrenstellen überprüft.

⁴ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

Die Kommunen stellen den Schulen die dafür benötigten Kartenmaterialien zur Verfügung. Die Ergebnisse sind an die Kommunen zur Auswertung und Erstellung der Online- und Print-Schulwegpläne weiterzuleiten. Die finalen Pläne werden den Schulen von der Kommune innerhalb von sechs Monaten zur Verfügung gestellt.

Die Straßenverkehrsbehörden werden zur Sicherheit der Schülerinnen und Schüler darüber hinaus gebeten, die in den Plänen enthaltenen Schulwege regelmäßig zu überprüfen und die verkehrssicherheitsrelevante Ausgestaltung daran auszurichten. In diesem Zusammenhang wird auf die Möglichkeit der erleichterten Anordnung von Geschwindigkeitsbeschränkungen auf Hauptverkehrsstraßen vor Schulen hingewiesen⁵.

Das Land stellt mit dem *Schulwegplaner BW* ein digitales Werkzeug zur Erstellung von Schulwegplänen zur Verfügung. Grundlage ist ein webfähiges Geoinformationssystem, in dem bereits alle Schulstandorte in Baden-Württemberg und entsprechende Kartenmaterialien hinterlegt sind. Schülerinnen und Schüler können ihre zu Fuß gegangenen bzw. mit dem Fahrrad zurückgelegten Schulwege auf sehr einfache Weise im Webbrowser virtuell nachvollziehen, digital erfassen und auf Problemstellen entlang ihrer Schulwege aufmerksam machen. Der Schulwegplaner BW ermöglicht die Umsetzung wichtiger Planungsschritte zur Erstellung von Geh- und Radschulwegplänen von Seiten der Schulen. Kommunen können die aggregierten Daten dann für weitere Detailplanungen nutzen. Der Schulwegplaner BW ist von Schulen und Verwaltungen (bzw. ausführenden Planungsfirmen) nach einer Registrierung und Authentifizierung kostenfrei nutzbar: www.schulwegplaner-bw.de⁵.

Mit der Förderung qualifizierter Fachkonzepte (Konzeptionsförderung) unterstützt das Land Kommunen, kommunale Zusammenschlüsse und Verkehrsverbände dabei, Schulwegkonzeptionen zu erstellen. Die Antragsstellung ist unterjährig möglich. Grundsätze und Antragsformulare siehe <https://vm.baden-wuerttemberg.de/de/service/foerderprogramme/sonstiges>.

⁵ Ergänzende Hinweise und Informationen ergeben sich aus der Anlage 1.

4.4 Rad- und Fußverkehrsförderung

Die Kommunen sind die zentralen Akteure der Rad- und Fußverkehrsförderung. Daher unterstützt das Land sie durch verschiedene Fördermaßnahmen und Angebote. Dazu zählt die Förderung kommunaler Rad- und Fußverkehrsinfrastruktur nach dem Landesgemeindevkehrsfinanzierungsgesetz (LGVFG). Hier wurden die Förderbedingungen weiter zugunsten der Kommunen verbessert und das Antragsverfahren für einige Maßnahmen vereinfacht.

Anträge auf Förderung für das Förderprogramm 2024-2028 können bis zum 31. Oktober 2023 beim zuständigen Regierungspräsidium eingereicht werden. Für zahlreiche Fördertatbestände ist eine unterjährige Programmaufnahme möglich: <https://www.aktivmobil-bw.de/foerdermittel/foerdermittel-des-landes/infrastrukturfoerderung-nach-lgvfg/>.

Für besonders klimafreundliche Fördertatbestände gilt ein erhöhter Fördersatz von bis zu 75 Prozent. In Kombination mit Bundesfördermitteln sind Förderquoten bis zu 90 Prozent bei Radverkehrsmaßnahmen möglich. Förderfähig sind auch Fahrradabstellanlagen an Schulen. Das zuständige Regierungspräsidium berät hierbei gerne. Zusätzlich unterstützt das Land Kommunen bei der Rad- und Fußverkehrsplanung durch Förderung von Fachkonzepten unter anderem in den Bereichen Rad- und Fußverkehr sowie durch eine Förderung von Fachpersonal in diesen Bereichen: <https://www.aktivmobil-bw.de/foerdermittel/foerdermittel-des-landes/uebersicht-foerderprogramme-land/>.

Die Initiative RadKULTUR (www.radkultur-bw.de) des Verkehrsministeriums und die vom Land geförderten Projekte der Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen in Baden-Württemberg e.V. (www.agfk-bw.de) beinhalten darüber hinaus weitere Maßnahmen, die vor Ort in den Kommunen oder Schulen mit dem Ziel umgesetzt werden können, Kinder und Jugendliche an das Zufußgehen und das Radfahren heranzuführen und eine sichere und eigenständige aktive Mobilität zu fördern.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Die Sicherheit der Schulwege soll auf örtlicher Ebene durch gezielte und mit allen Beteiligten abgestimmte Öffentlichkeitsarbeit kommuniziert werden. Dabei soll die Bevölkerung insbesondere zu Rücksichtnahme und Vorsicht sensibilisiert, örtliche und regionale Aktivitäten dargestellt und auch auf das ganzheitliche Konzept im Sinne der Verkehrsunfallprävention und der Verkehrsüberwachung eingegangen werden.

Das Innenministerium wird diese Maßnahmen mit einer landesweiten Pressemitteilung zum Schuljahresbeginn begleiten.

gez. Martin Feigl

Verteiler:

Regierungspräsidien

Regionale Polizeipräsidien

nachrichtlich:

Ministerium für Verkehr
Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg

Landeskriminalamt
Baden-Württemberg

Hochschule für Polizei
Baden-Württemberg

Polizeipräsidium Einsatz

Präsidium Technik, Logistik, Service der Polizei

Landesverkehrswacht Baden-Württemberg

Unfallkasse Baden-Württemberg

Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung
Baden-Württemberg – Außenstelle Ludwigsburg

Kommunale Landesverbände
Baden-Württemberg

Arbeitsgemeinschaft Fahrrad- und Fußgängerfreundlicher Kommunen
in Baden-Württemberg e. V.